AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 4
Jahrgang 32
31. März 2021

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion:	Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout:	Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0
Amtsblatt Mai:	Redaktionsschluss: 19. April 2021. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 0 35 35 / 489-111

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung nach § 38 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) und
Bekanntmachung nach § 62 Abs. 4 (KWO LSA)

Am 11.04.2021 findet die Landratswahl im Burgenlandkreis statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Eine etwaige notwendige Stichwahl findet am 25.04.2021 von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Einheitsgemeinde Hohenmölsen ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/Am Bäumchen/ Köttichauer Straße/Max-Kunath-Straße)
Wahlraum: **Sportgaststätte des SV 1919 e.V.**
Goethestraße 66, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 2 südliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Friedensstraße / Ernst-Thälmann-Straße/Südhang/Zeitzer Straße/ Naumburger Straße)
Wahlraum: **Bürgerhaus Hohenmölsen (Großer Saal) - gehbehindertengerecht**
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 3 nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Am Wendehammer/Salzstraße/Lindenstraße/ Lützener Straße/Frh.-v.-Reichenbach-Straße)
Wahlraum: **SKZ „Lindenhof“ (Saal) – gehbehindertengerecht**
Lindenstraße 21, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 4 nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Clara-Zetkin-Straße/August-Bebel-Straße/ Karl-Liebknecht-Ring/Otto-Nuschke-Straße/Am Hirtenberg/Wilhelm-Külz-Straße)
Wahlraum: **Sporthalle Hohenmölsen Nord – gehbehindertengerecht**
August-Bebel-Straße 51, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 5 Ortschaft Webau / Ortsteil Wählitz
Wahlraum: **Versammlungsraum Ortschaftsrat Webau**
Wählitz, Wiesengrund 5, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 6 Ortschaft Webau / Ortsteile Webau und Rössuln
Wahlraum: **Versammlungsraum der Ofw. Rössuln**
Rössuln, Gutshof 6, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 7 Ortschaft Zembschen
Wahlraum: **Versammlungsraum Ortschaftsrat Zembschen**
Keutschen, Ringstraße 29, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 8 Ortschaft Werschen
Wahlraum: **Seniorenraum**
Werschen, Kirchgasse 4, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 9 Ortschaft Granschütz / Ortsteile Granschütz und Aupitz
Wahlraum: **Sporthalle Granschütz - gehbehindertengerecht**
Granschütz, Fröbelstraße 13, 06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 10 Ortschaft Taucha
Wahlraum: **Sportvereinshaus (Sporthalle)**
Taucha, Vortaucha 4, 06679 Hohenmölsen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.03.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Es besteht die Möglichkeit einer **Stichwahl am 25. April 2021**. Wahlberechtigte, die eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Antrag nach § 20 KWG LSA auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, müssen diesen erneut stellen und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Die Briefwahlvorstände 1 und 2 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten am **Wahltag um 15:00 Uhr im Bürgerhaus (Kinosaal und Kleiner Saal), Dr. Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen** zusammen.

1. Der Landrat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Jede wählende Person hat eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen.
5. Die wählende Person kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonst zweifelsfreier Weise.
6. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
7. Der Wähler, der **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl, für den der

Wahlschein gilt,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Burgenlandkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss die erforderlichen Briefwahlunterlagen beantragen.
Briefwähler üben ihr Wahlrecht in folgender Weise aus:
a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages, die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter.
d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Er übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindewahlleiter bzw. die angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Gemeindewahlleiters abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde ab, so kann er, die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

10. Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches.**

Hygienehinweise
Aufgrund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz von Wahlhelfenden und Wählerinnen und Wählern festgelegt. Es sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Haben Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder Kopfschmerzen? Hatten Sie Kontakt zu Corona-Erkrankten oder haben Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten? Sofern dies zutrifft, nutzen Sie rechtzeitig die Briefwahl! Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern* zulässig. Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen* Mund-Nasen-Bedeckung. Für die Wahlhandlung kann der Wähler seinen eigenen Kugelschreiber benutzen oder ihm wird mit dem Stimmzettel ein Kugelschreiber bereitgestellt, den er anschließend mitnimmt oder entsorgt.
(* je nach Regelung der geltenden Eindämmungsverordnung)

Diese Bekanntmachung wird unter der Internetadresse *www.stadt-hohenmoelsen.de* veröffentlicht (Bereitstellung am 31.03.2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 31.03.2021

Andy Haugk
Bürgermeister

Information

Schließung der Stadtverwaltung Hohenmölsen

Am Montag, 12.04.2021, bleibt die Verwaltung der Stadt Hohenmölsen geschlossen.

Die Schließung betrifft sämtliche Fachbereiche bzw. Ämter.

Erholungspark Mondsee

Bekanntmachung

Aufgrund einer Baumaßnahme ist der Bereich des „Surferstrandes“ für den Zeitraum vom **01.04.2021 – voraussichtlich 31.05.2021** für jeglichen Besucherverkehr gesperrt.
Das Betreten der Baustelle ist strengstens untersagt. Des Weiteren kann es im befahrbaren Bereich des Erholungsparks zu Behinderungen durch Baufahrzeuge kommen. Wir bitten daher alle Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeugführer um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.
Bitte beachten Sie auch die entsprechende Beschilderung.

Ihr Mondsee-Team

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Die Unterlagen zum Bodenordnungsverfahren Taucha uH, Verf.-Nr.: 611/42 WSF013, Öffentliche Bekanntmachung vom 04.03.2021, Bekanntgabe Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin, werden vom 26.04. – 10.05.2021 auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen, *www.stadt-hohenmoelsen.de,* bereitgestellt. Dabei handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung, gemäß der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen.

Zudem sind die Unterlagen im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 210, zu den gewohnten Sprechzeiten einsehbar.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Weißenfels, 02.03.2021
Postanschrift: PF 1655, 06665 Weißenfels, Telefon: 03443/280-0 (03443/280-415), Fax: 03443/280-80

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bodenordnungsverfahren: Zorbau/Granschütz

Verfahrensnummer: 611/240 WSF001

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Bekanntgabe
Im Bodenordnungsplan werden die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Planes erfolgt gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetzt (FlurbG).
Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängende Rechtsverhältnisse.

Die vom Bodenordnungsplan betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Gemäß Festsetzungen im Bodenordnungsplan entfallen die Wegebaumaßnahmen W101, W108, W122, die landschaftsgestaltende Maßnahme L410 und die Gewässerbaumaßnahme G200.

Mit diesem Bodenordnungsplan wird teilweise die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze nach § 16 Abs. 1 sowie die Abmarkung der Grenzen nach §16 Abs. 2 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) bekanntgegeben.
Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Bodenordnungsverfahren neue Grenzpunkte abgemarkt worden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Abmarkung der gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Bodenordnungsplan festgelegten Grenzpunkte in der Verfahrensgebietsgrenze wird hiermit bekannt gegeben. Sie erlangen ihre Rechtwirksamkeit mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes.
Die betroffenen nebenbeteiligten Grenzanlieger sind mit ihren an das Bodenordnungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 2** aufgeführt.
Unbekannte Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken ergeben sich aus der **Anlage 3**.
Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis der Bodenordnung.

Auslegung
Der Bodenordnungsplan (Plantext mit Verzeichnissen, Nachweise, Karten) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 105 vom **19.04.2021 bis 30.04.2021** während der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**, **sowie freitags 09:00 – 12:00 Uhr** aus. Auf Wunsch wird der Bodenordnungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird um telefonische Terminabsprache unter 03443/280305, 03443/280306 oder 03443/2800 gebeten.
Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte, finden Sie auf im Internet unter:
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnungsverfahren-zorbaugranschuetz/

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit
Beteiligte, die eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit und ggf. eine Abmarkung wünschen, sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde bzw. die neuen Grenzen nicht bereits zur Besitzeinweisung angezeigt wurden, sollen sich bis zum Ende der Auslegungszeit zwecks Terminabsprache bei der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern. Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der Grenzen und Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes sowie zur Bekanntgabe der im Bodenordnungsverfahren abgemarkten Grenzpunkte wird bestimmt auf

Dienstag, den 04.05.2021 in der Zeit
von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als
1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Bodenordnungsverfahren,
4. nebenbeteiligte Grenzanlieger.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird um ein vorab formulierten Sachverhalt zum Widerspruch und eine telefonische Terminabsprache unter 03443/280305, 03443/280306 oder 03443/2800 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.
Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss eine schriftliche amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen (§ 123 FlurbG). Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels (Frau Schünke 03443/280-306 und Frau Harloff 03443/280-305) abgefordert werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter *http://lsaurl.de/alffsueddsgvo* zu finden.

Im Auftrag
i. V.
Hindorf

Anlage 1

Bodenordnung Zorbau/Granschütz
Flurbereinigungsverzeichnis
Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter

laufende Bearbeitung

Grundbuchbezirk Borau
607, 613, 666, 681, 745, 792, 794, 891, 968
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 9

Grundbuchbezirk Poserna
18, 32, 328, 331, 372, 376, 378, 402, 408, 411, 412, 416, 424, 432, 505, 506, 509, 511, 519, 550, 558, 569, 577, 578, 587
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 25

Grundbuchbezirk Granschütz
600, 602, 604, 606, 608, 612, 623, 631, 639, 659, 674, 679, 684, 693, 694, 700, 706, 710, 712, 719, 723, 727, 741, 757, 764, 770, 771, 782, 792, 806, 812, 822, 827, 829, 841, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 862, 863, 864, 865, 867, 870, 872, 873, 875, 877, 882, 885, 893, 894, 903, 919, 929, 932, 935, 946, 950, 954, 955, 956, 958, 959, 961, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 985, 988, 990, 1000, 1005, 1008, 1020, 1021, 1065, 1077, 1078, 1081, 1084, 1090, 1106, 1107G, 1108G, 1109G, 1110, 1151, 1152, 1153, 1154, 1158, 1160, 1164
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 108

Grundbuchbezirk Taucha
24, 25, 57, 70, 96, 105, 139, 164, 165, 168, 185, 186, 191, 226, 245, 258, 309, 347, 351, 380, 401, 402, 412, 424, 429, 465, 514, 521, 604, 632, 636, 637
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 32

Grundbuchbezirk Zorbau
2, 39, 49, 94, 113, 150, 191, 248, 257, 258, 259, 265, 267, 269, 270, 273, 275, 276, 288, 289, 290, 293, 294, 297, 298, 300, 301, 307, 308, 309, 310, 314, 319, 329, 332, 339, 341, 342, 344, 345, 358, 360, 375, 379, 386, 391, 394, 405, 406, 411, 428, 436, 447, 458, 460, 475, 479, 483, 484, 485, 519, 520, 523, 527, 548, 550, 553, 562, 617, 625, 627, 630, 631, 632, 649, 652, 659, 665, 669, 677, 719, 733, 736, 737, 747, 751, 756, 760, 767, 773, 775, 776, 782, 787, 789, 795, 799, 801, 805, 806, 811, 814, 815G, 816, 821, 823, 824G, 825G, 844, 845, 846, 847, 848, 855, 856, 859, 860, 870, 874, 875, 888, 889, 901, 903, 905, 925, 946, 951, 957, 960
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 130

Verfahren
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 304

Anlage 2

Bodenordnung Zorbau/Granschütz
Verzeichnis der Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken

(§ 10 Nr. 2f FlurbG)

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 63 Abs.2 LwAnpG i.V. m. §10 Nr.2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke.

Grenzfeststellung der Verfahrensgebietsgrenze

Gemarkung Borau	18/2	19/1	20/1	21/1	49/2	59	127	128
Flur 2	130	131	149	151	265/45	284/22		
Gemarkung Poserna	5/2	157	158	159	160	161	162	163/2
Flur 1	163/6							
Gemarkung Granschütz	1/1	2/3	2/4	3/8	3/21	3/26	3/27	3/28
Flur 1	3/29	3/30	6/3	6/5	29/5	29/6	29/9	30/7
	30/23	30/24	31/5	31/8	31/9	31/10	32/5	34/1
	35/6	49/4	55/2	58/1	77	82	83	291/34
	337/31	338/31	339/31	340/31	348/31	349/31	350/31	351/31
	352/31	353/31	354/31	355/31	363/31	375/28		
Gemarkung Granschütz	2/2	5/1	6/1	6/7	6/9	6/16	6/18	7/7
Flur 2	7/15	18/3	20	21	22/1	23/2	24/2	24/5
	32/1	36/2	40/3	40/6	112/13	223	306	322
	747/4	748/4	819/26	853/4	977/7	981/40		
Gemarkung Granschütz	64/1	92	99/2	100	102/2	141/1		
Flur 3								
Gemarkung Granschütz	6/4	6/6	6/7	11/3	58/7	99	102	103
Flur 4								
Gemarkung Granschütz	14	18/2	18/3	22/2	22/4	24/3	26/11	40/18
Flur 5								
Gemarkung Zorbau	10/29	27/1	31/4	32/2	48	49	50/3	55/1
Flur 1	61/1	61/2	62	69/2	72/1	170	204	259/54
	381/69	382/69	2759	2774				
Gemarkung Zorbau	1	2	3/1	9/3	10/3	10/4	11/3	12
Flur 2	13	14/1	21	34/1	34/5	42/8	124	125
	126							
Gemarkung Zorbau	62	64	122/51	130	137	139	142	151
Flur 6	158	162	164					
Gemarkung Zorbau	2/2	3/3	7/3	10/1	11/1	12/3	17/2	19/2
Flur 7	55/6	56/5	90	100/4	100/8	100/9	100/10	100/13
	103/2	103/3	103/4	103/5	103/9	168/2	221	233
	249	251	252	253	254	256	262	263

	264	265	267	270	435/98	439/6	479/99	503
	504	505	506	507	508	509	510	511
Gemarkung Zorbau	34/1	84	86	87				
Flur 8								
Gemarkung Zorbau	8/1	12	21/3	41/3	60/2	130/3		
Flur 9								
Gemarkung Zorbau	6/1	9	11	30	39/3	39/13	41	42
Flur 10	45	46	47/1	48/1	48/2	64	85	90
	94/47	108/28	159/10	173/47	174/47	175/47	176/47	207/7
	208/7	209/7	237	238				

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 63 Abs.2 LwAnpG i.V. m. §10 Nr.2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegter Grenzpunkte

Gemarkung Borau	127	128				
Flur 2						
Gemarkung Granschütz	1/1	2/4	77	58/1	82	348/31
Flur 1						
Gemarkung Granschütz	36/2	40/6				
Flur 2						
Gemarkung Granschütz	22/4	24/3				
Flur 5						
Gemarkung Zorbau	10/29	27/1	32/2	62	72/1	2774
Flur 1						
Gemarkung Zorbau	34/1					
Flur 2						
Gemarkung Zorbau	262	503	509			
Flur 7						
Gemarkung Zorbau	21/3					
Flur 9						
Gemarkung Zorbau	45	46	176/47			
Flur 10						

Anlage 3

Bodenordnung Zorbau/Granschütz
Verzeichnis unbekannter Inhaber von Rechten

Grundbuchbezirk Granschütz

ON	betroffene Grundbuchblätter
1015	959
1021	935
1046	857, 606
1085	860
1086	860

Grundbuchbezirk Zorbau

ON	betroffene Grundbuchblätter
1015	256, 485, 652, 787
1083	319
1105	290

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen
(Bestattungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 – Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2020 Nr. SR/VII/041/2020 wird wie folgt geändert:

§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühren Abs. 3 erhält neu folgende Fassung:

Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt für

		(€)
1.1.	Erdreihengrabstätte und Einzelerdwahlgrabstätte	69,44
1.2.	Doppelerdwahlgrabstätte	171,57
1.3.	Urnenreihengrabstätte	23,77
1.4.	Urnenwahlgrabstätte 1,00 x 1,00 0,80 x 0,80 1,25 x 0,80	 37,14 23,77 37,14

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) tritt mit Wirkung ab 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) wurde mit Schreiben vom 19. Februar 2021 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse *www.stadt-hohenmoelsen.de* veröffentlicht (Bereitstellung am 8. März 2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 19. Februar 2021

Andy Haugk
Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen

Einwohnermeldeamt

Änderung der Sprechzeit am Samstag, den 03.04.2021

Die Sprechzeit am Samstag im April 2021 findet **nicht** am 03.04.2021, sondern **am Samstag, 10.04.2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.**

Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Die Mahnung vom 26.02.2021 konnte dem Adressaten nicht unmittelbar zugestellt werden (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)). Die Bekanntgabe der Mahnung erfolgt deshalb durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 3 und 4 AO i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG).

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 122 Abs. 4 Satz 3 AO i.V.m. § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG).

Mahnung wegen öffentlicher Forderungen der Stadt Hohenmölsen an Ronald Wirth, Granschütz, Tauchaer Str. 29, 06679 Hohenmölsen, Kassenzeichen: 40.02855.9 (letzte bekannte Adresse). Das vorgenannte Schreiben kann im Rathaus der Stadt Hohenmölsen Zimmer 104 eingesehen werden.

Stadt Hohenmölsen,
FachbereichI Finanzen/InnereVerwaltung,
Mahnabteilung Frau Reinhardt,
Tel.: 034441/42 146

Beschluss

Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021

Beschluss-Nr. SR/VII/005/2021
Beschluss zum teilweisen Verzicht auf den Kostenbeitrag für die Betreuung in einer KiT a im Monat Januar 2021

Beschluss-Nr. SR/VII/006/2021
Beschluss zur Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. SR/VII/007/2021
Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohngebiet am Agricolaweg“

Beschluss-Nr. SR/VII/008/2021
Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“

Beschluss-Nr. SR/VII/009/2021
Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum“

Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021

Beschluss-Nr. HFA/VII/004/2021
Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nr. HFA/VII/005/2022
Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises

Schonzeit zum Schutz der Tierwelt beginnt Schnittverbot für Gehölze ab 1. März

Die Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises weist darauf hin, dass zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres das Abschneiden oder die Beseitigung von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüschen und anderen Gehölzen außerhalb des Waldes gesetzlich nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist. Das Umweltamt klärt gerne telefonisch über die wenigen gesetzlichen Ausnahmen auf.

Ganzjährig zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des einjährigen Zuwachses der Pflanzen. Auch ein fachgerechter Obstbaumschnitt bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Artenschutzrechtliche Belange sind jedoch auch bei Durchführung dieser Pflegeschnitte unbedingt zu beachten. Bei brütenden Vögeln sind Pflegeschnitte zu unterlassen, bis die Jungvögel das Nest oder die Bruthöhle verlassen haben.

Eine Befreiung von dem Schnittverbot für Gehölze ist unter bestimmten Bedingungen möglich und bei der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises schriftlich zu beantragen. Wer entgegen dieser Schutzvorschriften Gehölze abschneidet oder beseitigt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Für Beratungen und Rückfragen steht das Umweltamt des Burgenlandkreises unter der Tel.-Nr. 03443 272-376 oder 209 bzw. unter *umweltamt@blk.de* zurVerfügung.
Rückfragen richten Sie bitte an:
Pressestelle Steven Müller-Uhrig
Telefon: 0344573-1004
Telefax: 0344573-1296
Email: *pressestelle@blk.de*

Erholungspark Mondsee

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse
des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee
zu der am 17.02.2021 stattgefundenen öffentlichen Sitzung

Beschluss-Nr.: 01/2021
Beschluss zur Neufassung der Entgeltordnung für den Erholungspark Mondsee

Beschluss-Nr.: 02/2021
Beschluss Wirtschaftsplan 2021 für den Zweckverband Erholungspark Mondsee

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse
des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee
zu der am 17.02.2021 stattgefundenen nichtöffentlichen Sitzung

Wahl der Verbandsgeschäftsführerin
Wahl und Beschluss zum Anstellungsvertrag mit Eingruppierung

Beschluss-Nr.: 03/2021
Beschluss zum verjährungshemmenden Klageverfahren

Radon, Verbandsgeschäftsführerin

Entgeltordnung 2021
Zweckverband Erholungspark Mondsee Sonnenweg 1, 06679 Hohenmölsen

Die Beschlussfassung zur Änderung der Entgeltordnung erfolgte in der Verbandsversammlung am 17.02.2021 mit Beschluss-Nr. (01/2021). Die Entgeltordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung liegt in der Rezeption des Erholungsparks Mondsee während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Eine zusätzliche Veröffentlichung erfolgt über die Internet-Seite *www.erholungspark-mondsee.de.*

1. Campingplatz im Erholungspark Mondsee Hohenmölsen

Kurzzeitcamping (Brutto-Preise)

Die angegebenen Preise beziehen sich auf 1 Übernachtung.
Bei einem Zeitraum ab 7 Übernachtungen gewähren wir einen Rabatt von 10 %.

Erwachsene (ab 14 Jahre) p. P.	6,00 EURO
Kinder/Jugendl. (3 bis 13 Jahre) p. P.	3,50 EURO
Zelt (bis 2 Pers.)	6,00 EURO
Zelt (bis 4 Pers.)	8,00 EURO
Zelt (bis 8 Pers.)	10,00 EURO
Mannschaftszelt	20,00 EURO
Mannschaftszelt > 20m²	30,00 EURO
Pavillon	7,00 EURO
Wohnwagen/zur Übernachtung genutzte kl. Fahrzeuge (PKW/Transporter)	10,00 EURO
Wohnmobil	15,00 EURO

EXTRAS

PKW/Anhänger	3,50 EURO
Krad	2,00 EURO
Hund	1,50 EURO

Die Abreise muss bis 11:00 Uhr erfolgen, bei Verzögerung am Abreisetag wird das Entgelt für Strandbadeintritt pro Person fällig.

Saisoncamping am MONDSEE

max.7 Saisonstellplätze (mind. 2 Monate):

Stellfläche:	220,00 EURO/je Monat
Pro Person:	50,00 EURO/je Monat
je Auto:	20,00 EURO/je Monat

Dauercamping GRUNDMIETE (Brutto-Preise) zzgl. Verbrauchspauschalen

Stellfläche bis 90 m² (01.04. – 31.10.)	500,00 EURO
Stellfläche bis 110 m² (01.04. – 31.10.)	600,00 EURO
Stellfläche bis 130 m² (01.04. – 31.10.)	690,00 EURO
Stellfläche bis 150 m² (01.04. – 31.10.)	760,00 EURO
Winterstandplatz (01.11. – 31.03.)	180,00 EURO
Stellplatzreservierung (01.11. – 31.03.)	60,00 EURO

VERBRAUCHSPAUSCHALEN (Brutto-Preise)

Stromanschlusspreis (jährlich)	15,00 EURO
Müllpauschale (jährlich)	50,00 EURO
Wasser- und Abwasserpauschale (jährlich)	75,30 EURO*

**Benutzung der Duschen ist für den Saisonzeitraum 01.04. – 31.10. inklusive*

Stromverbrauch (Abrechnung am Saisonende) bzw. Wasser (Netto-Preis)	0,27€/KWh*
(verbrauchsabhängige Abrechnung am Saisonende) und Abwasser (Netto-Preis)	1,65 €/m*
(verbrauchsabhängige Abrechnung am Saisonende)	3,82 €/m³

**Die hier aufgeführten Endpreise unterliegen ständigen Preisanpassungen. Erhöhungen des Energieversorgers, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden auch im laufenden Kalenderjahr direkt an die Verbraucher/Endkunden weitergegeben und entsprechend abgerechnet.*

EXTRAS (Brutto-Preise)

Hund (01.04. – 31.10.)	33,00 EURO
je weiterer Erwachsener (01.04. – 31.10.)	50,00 EURO
je weiteres Kind / bis 17 Jahre (01.04. – 31.10.)	22,00 EURO
je weiterer PKW (01.04. – 31.10.)	120,00 EURO
zusätzliche Ausstellung Campingausweis	50,00 EURO

2. Entgelte für die Nutzung des Parkplatzes im Erholungspark Mondsee

Für alle Besucher des Erholungsparks Mondsee ist die Nutzung des Parkplatzes entgeltpflichtig. Die Nutzungszeiten des Parkplatzes sind identisch mit den Öffnungszeiten des Erholungsparks Mondsee.

01. Mai – 30. September	0,50 EURO/je angefangene 0,5h
08:00 Uhr – 22.00 Uhr	- über 5h gilt Tagesticket 5,00 EURO
01. Oktober – 30. April	0,50 EURO/je angefangene 1,0h
08.00 Uhr – 20.00 Uhr	- über 5h gilt Tagesticket 2,50 EURO

3. Entgelte für die Nutzung des Strandbades Erholungspark Mondsee (manuelle Kassierung)

Für alle Besucher des Strandbades ist die Nutzung der Großrutsche und der Sanitäranlagen kostenfrei. Die Absicherung des Badebetriebs erfolgt innerhalb der Hauptsaison am bewachten Badestand durch Rettungsschwimmer.
Die Kassierung kann bei Schlechtwetter ausgesetzt werden.

Tageskarten (Brutto-Preise)

Erwachsene	3,00 EURO
Studierende, Schüler und Azubis	1,50 EURO
Kinder und Jugendliche (3 bis 13 Jahre)	1,00 EURO
Familien (2 Erwachsene mit 1 bis 3 Kindern)	6,00 EURO
Hund	0,50 EURO

Ermäßigte Karten (nach 17.00 Uhr)

Erwachsene	2,00 EURO
Schüler und Azubis	1,00 EURO
Kinder und Jugendliche (3 bis 13 Jahre)	0,50 EURO
Familien (2 Erwachsene mit 1 bis 3 Kindern)	3,50 EURO
Hund	0,50 EURO

Saisonkarten (Brutto-Preise)

Erwachsene	60,00 EURO
Kinder und Jugendliche (3 bis 13 Jahre)	25,00 EURO

6-Tageskartenblock (Brutto-Preise)

Erwachsene	15,00 EURO
Kinder und Jugendliche (3 bis 16 Jahre)	5,00 EURO

Personen mit Behinderung (Brutto-Preise)

Kinder, Jugendliche sowie Personen mit 100% Behinderung und je einer Begleitperson	kostenfrei

Tageskarte	Behinderte mit GdB über 70 Prozent 2,00 EURO
Saisonkarte	Behinderte mit GdB über 70 Prozent 40,00 EURO
6-Tageskartenblock	Behinderte mit GdB über 70 Prozent 10,00 EURO

4. Vermietung im Erholungspark Mondsee

4.1 Grillhütte (Brutto-Preise) Vermietungsdauer 5h	ab 8.00 Uhr	ab 17.00 Uhr (gilt auch außerhalb der Saison)
zzgl. Nutzungspauschale p. P.	20,00 EURO	20,00 EURO
Erwachsene	3,00 EURO	1,50 EURO*
Schüler und Azubis	1,50 EURO	1,00 EURO*
Kinder und Jugendliche (3 bis 13 Jahre)	1,00 EURO	0,50 EURO

4.2 Grillplatz (Brutto-Preise) Vermietungsdauer 5h	ab 8.00 Uhr	ab 17.00 Uhr (gilt auch außerhalb der Saison)
zzgl. Nutzungspauschale p. P.	10,00 EURO	10,00 EURO
Erwachsene	3,00 EURO	1,50 EURO*
Schüler und Azubis	1,50 EURO	1,00 EURO*
Kinder und Jugendliche (3 bis 13 Jahre)	1,00 EURO	0,50 EURO*

** Das Nutzungsentgelt p. P. entfällt für die Personen, welche Campinggäste im Erholungspark Mondsee sind.*

4.3. Übernachtungen im Schlaf-Pod und im sog. Schäferwagen

- **max. Belegung für 1 Pod sind 2 Erwachsene + 1 Kind bis max. 3 Jahre**

je Übernachtung	25,00 EURO
zzgl. Endreinigung	10,00 EURO
(auf Wunsch Bettwäsche je Bett)	3,00 EURO

- **zur Auswahl stehen:**
  1 kleiner Schäferwagen mit einem Doppelstockbett und 1 größerer Schäferwagen mit einem Doppelstockbett und Gästebett

je Übernachtung	25,00 EURO
Aufbettung	10,00 EURO
zzgl. Endreinigung	10,00 EURO
(auf Wunsch Bettwäsche je Bett)	3,00 EURO

Haustiere sind bei beiden Arten der Übernachtung nicht gestattet.

Die Abreise muss bis 11:00 Uhr erfolgen, bei Verzögerung am Abreisetag wird das Entgelt für Strandbadeintritt pro Person fällig.

4.4 Sonstige

Veranstaltungswiese (Größe bis 2ha)		nach Vereinbarung
Fahrradverleih je Tag		6,00 EURO
Verleih Gasgrill (max. 5h)		20,00 EURO
Verleih Elektrogrill (max. 5h)		10,00 EURO
Verleih Strandkorb	je Tag	6,00 EURO
	4 h	3,00 EURO

Händler* (Brutto-Preise)

Tagesmiete Standplatz (je Wagen bzw. Stellplatz)	50,00 EURO

** Händler sind verpflichtet ihren Gewerbemüll eigenverantwortlich zu entsorgen.*

Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

Mit Hoffnung und Unruhe planen wir unsere Gottesdienste. Mit der Osterzeit wollen wir wieder in unseren Kirchen starten. Bitte informieren Sie sich vorab, ob der Gottesdienst oder die Veranstaltung wirklich stattfinden wird. Sollte dies möglich sein, dann tragen Sie beim Besuch der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz und tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.

Donnerstag, 01.04.2021– Gründonnerstag
17:00 Uhr Keutschen (An der Kirche) Gottesdienst

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag
15:00 Uhr Hohenmölsen (Kirche) Gottesdienst

Samstag, 03.04.2021 – Osternacht
20:00 Uhr Hohenmölsen (Pfarrgarten) Andacht

Sonntag, 04.04.2021 – Ostersonntag
10:30 Uhr Hohenmölsen (Kirche) Gottesdienst

Sonntag,11.04.2021 – Quasimodogeniti
10:30 Uhr Keutschen Gottesdienst

Sonntag, 18.04.2021 – Miserikordias Domini
10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Sonntag, 25.04.2021 – Jubilate
10:30 Uhr Hohenmölsen (Pfarrgarten) Familiengottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Kindertreff	freitags via Zoom
Junge Gemeinde	14 tägig dienstags via Zoom

Anmeldung jeweils bei Friederike Rohr (siehe Kontakte)

Kontakte

Gemeindebüro
für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Telefon: 034441 / 2 29 10
Mail: *gemeindebuero.hhm@noezz.de*

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)
Tel.: 034441 / 2 29 10/ (mobil) 0177 / 6 80 84 61
Mail: *friederike.rohr@noezz.de*

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)
Tel.: 034441 / 2 29 10/ (mobil) 0151 14 45 81 10
Mail: *johannes.rohr@noezz.de*

KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Junge Archäologen auf Spurensuche nach der letzten Eiszeit

Große Aufregung herrschte, als ein geheimnisvoller Brief in unserer KiTa Spatzennest ankam. Geschrieben hatten ihn Wissenschaftler aus einem geologischen Forschungsinstitut in Sachsen-Anhalt. Sie hatten Karten mitgeschickt, wo Spuren und Überbleibsel aus der letzten Eiszeit vermutet worden waren. Diese Karten zeigten tatsächlich unseren Kindergarten! Die Wissenschaftler wussten, dass wir regelmäßig forschen, deshalb baten sie uns diese Ausgrabungen durchzuführen.
Zur Einleitung zeigte uns Christin die Erdzeitalter in einem Buch. Wir konnten sehen wann die Dinos und Mammuts gelebt hatten. Dann kam die Eiszeit, die wahrscheinlich durch einen Meteoriten oder durch einen Vulkan ausgelöst wurde. Später schmolz das Eis durch die Sonnenenergie wieder. Aus den Überresten in der Erde konnten Wissenschaftler das Leben der Dinos erforschen. Genau das sollten wir heute übernehmen. Im Garten wurden die Karten ausgeteilt. Dann griffen wir zu den Schaufeln und los ging es.

Dann war es soweit! Erste Funde kamen an die Erdoberfläche. Wie es Christin vorgelesen hatte, befreiten wir die Eisblöcke vorsichtig mit dem Pinsel von Erde und hackten Stück für Stück das Eis ab. Alle Funde wurden in einer Ausstellung präsentiert. Die Fotos sollten wir an das geologische Forschungsinstitut in Sachsen-Anhalt zu den Wissenschaftlern schicken. Das machen wir gerne. Wir freuen uns auf unseren nächsten Forschungsauftrag.

K. Augustin

i&M BauCentrum Hohenmölsen
Baustoffe Baumarkt Gartencenter
Wo die Profi's kaufen
• Baustoffhandel •
• Baumarkt •
• Blumenzentrum •
• LKW mit Kran zur Auslieferung •
Wir haben für Sie die beliebtesten Frühlingblüher in unserem Blumenzelt!
BauCentrum Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520
Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

GRIESBACH Rechtsanwalt

Mathias Griesbach
Friedensstr. 9, 06679 Hohenmölsen

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tel.: 03 44 41 - 39 23 00
mobil: 0 174 - 74 68 661
kanzlei@griesbach-recht.de
www.griesbach-recht.de

Termine nur nach Vereinbarung

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Osterfest.

Für Deinen sicheren Sprung ins Berufsleben!

Jetzt die günstige Berufsunfähigkeitsvorsorge für junge Leute sichern.

LVM-Versicherungsagentur
Roland Moll

Badergasse 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22702
https://moll.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

Benkel Immobilien GmbH
Friedensstr. 9 - 06679 Hohenmölsen
Telefon 03 44 41 - 2 40 54; kontakt@immv.de

… seit fast 30 Jahren spezialisiert auf die Verwaltung von Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern und Wohnblocks gemäß Wohnungseigentumsgesetz …

Wir **verwalten** Wohneigentum **rechtssicher**, **kompetent und preisgünstig**, zum Bsp.:

- Wir sorgen für die Durchführung Ihrer Hausordnung,
- überwachen termingerechte Hausgeldzahlungen,
- erstellen Ihre Jahresabrechnungen und Wirtschaftspläne,
- verwalten Ihr Geld getrennt für jede Gemeinschaft,
- leisten alle notwendigen Zahlungen für die Immobilie,
- schließen Verträge und überwachen diese z.B. mit Versicherungen, Dienstleistern und Lieferanten,
- leiten Eigentümerversammlungen, erstellen Protokolle und setzen die von Ihnen gefassten Beschlüsse um …

Vergleichen lohnt sich !

Frohe Ostern wünscht Ihnen die Benkel Immobilien GmbH.

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen und Begleitung**

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

ALLEN LESERN EIN FROHES OSTERFEST

Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun ist der März auch schon vorbei. Corona und kein Ende in Sicht. Wir alle sitzen in den Startlöchern und hoffen auf bessere Zeiten. Leider wird uns die Pandemie noch länger beschäftigen, als gehofft. Gar nicht so einfach, die Zuversicht dabei nicht zu verlieren. Die Impfungen gehen langsam voran und die Lockerungen sind ebenfalls verhalten. Dies aber mit Recht, denn die Fallzahlen beweisen, dass es nicht so gut ist, zu schnell zu lockern. Schließlich geht es um unsere Gesundheit. Wir können wieder zum Friseur gehen und mit Terminvergabe lässt man auch das Shoppen in den Geschäften wieder zu. Dann ist da noch die Urlaubsplanung. So richtig Spaß macht das auch nicht. Da spielt noch eine Portion Unsicherheit mit. Sehr wichtig für uns alle sind die Lockerungen rund um die Familientreffen. Darunter leiden wir doch sicher am meisten, wenn man seine Lieben nicht treffen und in den Arm nehmen kann.

Wir arbeiten aber trotzdem unverzagt weiter, natürlich unter Beachtung der notwendigen Regeln. So haben wir für die Vorlesepaten in den KiTa‘s Tablets, als Leihgabe vom Seniorenbüro angeschafft, womit die Paten mit ihren Gruppen in Verbindung treten können. Wer von den Paten noch kein Tablet hat, kann sich bei Jana Herzig in der Bibliothek melden. Für eine erste Einweisung in die Technik ist auch gesorgt. Allen Aktiven wünschen wir dazu guten Mut. Auch wir im Seniorenbüro stehen bei Fragen gerne zur Verfügung. Die Köpfe sind voller Ideen, doch man kann nichts davon so richtig realisieren. Mit den Tagesfahrten halten wir uns erst einmal etwas zurück. Am 10.06.21 steht die Tagebaubefahrung an und am 17.06.21 die Fahrt nach Memleben zum Landrat mit einem Abstecher nach Wiehe zur Eisenbahnausstellung. Das sind die Termine, die fest stehen.

Wir müssen immer erst die Situation abwarten. Da schien es uns vernünftig, Vieles auf den Herbst zu verschieben. Der 5. Zentrale Seniorennachmittag wird im Oktober nachgeholt. Gerne würden wir mit Ihnen zur Landesgartenschau nach Erfurt fahren und die Fahrt zur Weihnachtszeit nach Neuhaus steht auch auf unserem Plan. Sollten Lockerungen eintreten, werden unsere laufenden Kurse auch wieder beginnen. Weiterhin würden wir dann einen Nähkurs ins Leben rufen. Wer gut nähen kann und sein Wissen weitergeben möchte kann sich bei mir melden. Zwei Nähmaschinen haben wir dafür angeschafft. Für neue Ideen sind wir auch immer offen. Wer im Verein Mitglied werden möchte, kann sich bei mir anmelden. Für 2 € im Monat würden sie eine gute Sache unterstützen. Wir sind ein eingetragener Verein und verfolgen keine wirtschaftlichen Zwecke. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden fließen also 1:1 in unsere Seniorenarbeit. Ich bin täglich für Sie erreichbar unter 034441 41805.

Bleiben Sie zuversichtlich und vor allem gesund.

Monika Käding , Mitarbeiterin Seniorenbüro

TAXI KNAPP
Hohenmölsen
Telefon:
034441-22946
Fax: 034441-20523
Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen
Unsere Leistungen für Sie:
• Taxi und Kleinbus
• Krankenfahrten für alle Krankenkassen
• Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
• Flughafentransfer / Reisebuszubringer
• Schülerbeförderung
• Kurierfahrten

Rübner Automobile GmbH

Audi Service

06679 Hohenmölsen • Dobergaster Str. 3 • ☎ 034441 / 33498
E-Mail: info@autohaus-ruebner.de • www.autohaus-ruebner.de

ein frohes Osterfest

Wir wünschen allen Lesern und einen guten Start in den Frühling.

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- **Reparatur aller Marken**
- Karosseriearbeiten
- Inspektionen
- Klimaservice
- Achsvermessung
- Abschlepp- und Bergedienst
- Kalibrierung von Assistenzsystemen
- Prüfstraße für Stoßdämpfer und Bremsen
- Reifendienst
- Scheibenreparatur
- DEKRA / GTÜ-Prüfstelle
- Euromobil, Mietwagenservice
- Fahrzeugpflege und Aufbereitung

Ihr Audi-Servicepartner im Burgenlandkreis und Spezialist für Volkswagen

Speisepläne im Internet unter: www.menueservice.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

☎ 034441 / 44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · http://www.awo-blk.de
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtage: Dienstag und Donnerstag
(kostenloses)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Ich wünsche allen Lesern ein frohes Osterfest.

Liebe Kursteilnehmer*Innen, liebe Interessierte,

folgende Kursangebote sind in Hohenmölsen für April 2021 geplant:

Gitarre für Anfänger – Grundkurs *21FH2130A*
In kurzer Zeit nach Akkorden Gitarre spielen lernen.
Beginn: Do., 08.04.21, 16:30 - 18:00 Uhr
Dauer: 20.0 UE, 10 Termine; Gebühr: 74,00 €
Kursleiter: Dirk Bunda

Faszination Faszien - Entspannung durch Selbstmassage Schnupperkurs *21FH3010A*
Einfache Übungen, zu spürbarer Elastizität und Steigerung des Leistungsvermögens.
Beginn: Mo., 12.04.21, 17:30 - 19:00 Uhr
Dauer: 4.0 UE, 2 Termine; Gebühr: 14,80 €
Kursleiter: Gabriele Hillert

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht *21FH1030P*
Eine Patientenverfügung kann helfen, nach schwerem Unfall oder Krankheit Ihre Willensentscheidung abzusichern.
Beginn: Mi., 14.04.21, 17:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 2.0 UE, 1 Termin; Gebühr: 7,40 €
Kursleiter: Diplom-Juristin Heide Hoffmann

Computertreff: Ort der offenen Fragen für alle *21FH5010A*
PC-Kenntnisse, Smartphone und Tablet auffrischen, üben, Probleme lösen.
Beginn: Do., 15.04.21, 17:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 16.0 UE, 4 Termine; Gebühr: 14,80 €/Termin (bzw. pro Abend)
Kursleiter: Doris Prätzel

Smartphone und Tablet - App-Welt "System und Basisanwendungen" *21FH5018A*
Das Android-Smartphone konfigurieren und nach Ihren Bedürfnissen einzusetzen.
Beginn: Di., 13.04.21 ODER Do., 15.04.21, 17:00 - 20:45 Uhr
Dauer: 5.0 UE, 1 Termin; Gebühr: 20,00 €
Kursleiter: Doris Prätzel

Anmeldung und Auskunft per Telefon: 03443/3396800 oder
E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de.
Bitte informieren Sie sich vorab über Stattfinden der Kurse.
Unser komplettes Programmangebot sowie wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.vhs-burgenlandkreis.de vhs

VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen

SV1919

Liebe Sportfreunde,

auch wenn wir euch aktuell leider keinen Sportbetrieb anbieten können, möchten wir darauf hinweisen, dass die **Mitgliedsbeiträge** für das Jahr **2021** fällig werden!

Unabhängig vom Sportbetrieb laufen die Kosten für Versicherungen, Verbandsbeiträge sowie Nutzungsgebühren für städtische Einrichtungen in voller Höhe weiter. Da wir auf der anderen Seite keine Einnahmen aus Veranstaltungen, Spielbetrieb und Vermietung haben, sind wir dringend auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen. Wir hoffen auf euer Verständnis, bitten um eure Unterstützung in dieser Sache und freuen uns, wenn wir hoffentlich alle bald wieder unserem Hobby nachgehen können.

Für die Mitglieder, von denen wir eine Einzugsermächtigung haben, werden wir den Jahresbeitrag Anfang April einziehen. Die Mitglieder, welche den Beitrag überweisen, bitten wir diesen bis zum **30.04.2021** auf das Konto **IBAN DE52800530003100044214** einzuzahlen.

Die **Beitragshöhe** ist wie folgt:

- Normalbeitrag 84,- €
- ermäßigter Beitrag 42,- €
  (betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, als passiv gemeldete Sportfreunde/keinerlei Spiel- oder Trainingsbetrieb)

Wenn mehrere Familienmitglieder (Ehe- / Lebenspartner oder minderjährige Kinder) im Sportverein sind, greift der **Familienbeitrag**:

- Normalbeitrag Familiemitglied 70,- €
- ermäßigter Beitrag Familienmitglied 35,- €
  (betrifft nur Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre)

Hinweis: Wenn ihr euch nicht sicher seid, ob ihr uns eine Einzugsermächtigung erteilt habt, achtet bitte auf den Kontoauszug. Ist bis Mitte April nichts abgebucht, müsst ihr überweisen!

Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht!

BVVG
Flächen im ländlichen Raum

Grünfläche - Ecke Zeitzer Straße / An der Aue im Süden von Hohenmölsen
(AM84-2800-202820)

- am südlichen Stadtrand
- Verkaufsfläche ca. 2.088 m²
- im rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 06 „An der Aue“ als Grünfläche, im FNP als Mischgebiet ausgewiesen
- nur zum Verkauf, derzeit landwirtschaftlich genutzt, pachtfrei ab 1.10.2023

Ansprechpartnerin: Manuela Staude
Tel.: 0391/5373-642, E-Mail: staude.manuela@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 26.4.2021, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter **www.bvvg.de**.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro, Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555

AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelser Straße 1, 06712 Zeitz

„Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e. V.
Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

Die AWO wünscht allen Lesern ein frohes und gesundes
OSTERFEST.

Kultur Vereine Familie
Bürgerhaus Hohenmölsen

VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

VORSCHAU:

NEUER TERMIN
Samstag, 12.06.2021 15:00 Uhr ☆ **„Der Nusskracher“ – Jahrmarkt der Nüsse**

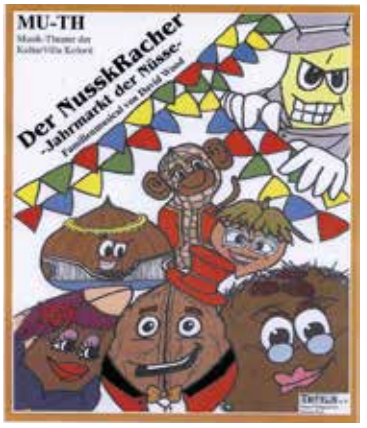

Familienmusical von David Wood präsentiert vom MU-TH Musiktheater der KulturVilla Kolorit Zeitz
(Kartenpreise im Vorverkauf 9,00 €
Kinder bis 12 Jahre 7,00 €)

NEUER TERMIN
Freitag, 09.07.2021 19:00 Uhr ☆ **Ausbilder Schmidt „Die Lusche im Mann“**
(Kartenpreise im Vorverkauf 29,50 € und 26,00 €)

NEUER TERMIN
Samstag, 16.10.2021 20:00 Uhr ☆ **Tanzabend mit der Band “LACK AB” unter dem Motto „Wie in alten Zeiten“**

Die Band „LACK AB“ sind gestandene Musiker aus Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie aus Sachsen. Sie zeigen, was in den alten Hits aus Rock und Pop an Spaß und Feuer steckt. Zwei Frontmänner und eine Frontfrau bringen Abwechslung, Vielfalt und Kurzweiligkeit. Geile Gitarrensounds, ein fetter Bass sowie groovige Drums charakterisieren den Sound der Band und sorgen für Stimmung. So geht es von CCR, über Smokie und Suzi Quatro bis zu ZZ Top.
Wer nicht tanzen kann, kommt halt zum Zuhören oder zum Treffen mit Freunden und Bekannten, ebenso wie in alten Zeiten.
(Kartenpreis im Vorverkauf 10,00 €)

NEUER TERMIN
Samstag, 20.11.2021 19:30 Uhr ☆ **The Black Magic’s „Great Illusion on Stage“**

Ein zauberhaftes Showprogramm für die ganze Familie!
Erleben Sie wirkungsvolle Großillusion und die Klassiker der Zauberkunst im neuen Format. Spannung pur bietet eine der gefährlichsten Illusionen der Welt und verführt werden die Jüngsten beim „süßesten“ Kunststück der Zauberei. The Black Magics präsentieren national & international preisgekröntes Entertainment, ausgezeichnet mit der goldenen Magica, Weltrekordler beim RID sowie bei Guinness World Records. Mit eigens kreierten Requisiten, stylischen Kostümen und jede Menge Comedy wird der Abend zu einem einzigartigen, unvergesslichen Showerlebnis.
(Kartenpreis im Vorverkauf: Erwachsene 29,00 € / Kinder bis 14 Jahre 23,00 €)

Für die Coronabedingt verschobenen Veranstaltungstermine behalten die bereits erworbenen Karten ihre Gültigkeit. Sollten die neuen Veranstaltungstermine nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit der Rückerstattung des Eintrittspreises bargeldlos unter Angabe der Bankverbindung.
Kartenreservierungen für die Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder per E-Mail entgegen.
Kontaktieren Sie uns diesbezüglich gern per Telefon 034441 / 42-250 oder E-Mail: *Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de*

Das Team des Bürgerhauses wünscht allen Lesern ein fröhliches und gesundes Osterfest.

G. Haubenreißer

Stadtjäger Hohenmölsen

An alle Tierfreunde

In den letzten Wochen wurde sehr häufig darauf verwiesen, Hunde in der Zeit von März bis August, an der Leine zu führen. Die gesetzliche Grundlage bildet dafür das Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses Gesetz umfasst dabei nicht nur den Wald, sondern genauso auch die anderen Landschaftsbereiche. Viele Familien besitzen einen Hund und diese sind oft Familienmitglieder. Sehr viele Hundehalter geben sich große Mühe bei der Ausbildung und Erziehung ihrer vierbeinigen Genossen.

Die Regelung im Waldgesetz trifft bei vielen Hundehaltern nicht unbedingt auf Verständnis. Oft werden die Vorgaben ignoriert oder nur unter Druck umgesetzt. Warum nun das Ganze? Hunde brauchen Auslauf, Bewegung und sinnvolle Beschäftigung. Diesen grundlegenden Fakten sollte man sich stellen, bevor der Hund einzieht. In den Corona-Zeiten haben Familien nicht nur das Problem mit den Einschränkungen zu leben, sondern auch Kinder und Hunde zu beschäftigen. Der Aktionsradius wurde massiv eingeschränkt und so nutzt man verstärkt die Natur vor der Haustür. Dies ist verständlich und sei jedem gegönnt, der die Möglichkeiten dazu hat.

Dabei sollte man natürlich wissen, dass die Natur uns nicht allein gehört. Tiere und Pflanzen haben hier ihrem Lebensraum und Rückzugsgebiet und die sind von uns zu respektieren. Lasse ich meinen Hund laufen, wird er irgendwann versuchen „Beute“ zu machen, auch wenn das oft aussichtslos erscheint bzw. ist. Rehe, Hasen und Co werden ihn früh entdecken, oft bevor wir sie entdeckt haben und sich aus dem Staub machen. Dabei legen sie große Strecken zurück, die viel Energie kosten und oft über Straßen führen. Die Energie benötigen sie normalerweise für den Nachwuchs, der in ihrem Bauch heranwächst und an den Straßen warten die Autos, denen sie oft nicht ausweichen können. Hier beginnt dann das nächste Drama, zu dem die Jäger oft gerufen werden, ein zerstörtes Auto, ein psychisch gestresster Autofahrer(in), ein getötetes oder schwer verletztes Tier. Wir Jäger dürfen dann die Tiere entsorgen bzw. von ihrem Leid erlösen. Momentan tragen die Rehe 1-3 Kitze in ihrem Bauch, die gern im Mai zur Welt kommen würden. Es ist kein schöner Anblick sehen zu müssen, dass da nicht ein totes Reh, sondern vielleicht drei liegen.

Zusammengefasst: Verhalte dich in der Natur rücksichtsvoll. Unsere besten Freunde, die Hunde, gehören von März bis August an die Leine. Es gibt auch in Corona-Zeiten ausreichende und sinnvolle Möglichkeiten Hunde zu beschäftigen.

W. Meißner
Stadtjäger Hohenmölsen

KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha

Ostergrüße aus der KiTa „Bienenkörbchen“

Hallo ihr lieben Leute,
wir wollen alle herzlich grüßen heute.
Ostern steht vor der Tür,
wollen Eier überall suchen, auch hier.
Freut euch auf ein Beisammensein,
hoffentlich mit GROSS und KLEIN.
Macht uns auch Corona immer noch Sorgen,
wir machen das Beste daraus, jeden Morgen!
Haltet durch und macht in Gedanken mit,
so halten wir uns doch alle recht fit.
Lasst uns guter Dinge sein,
dann wird Ostern für alle fein.

Ein schönes Osterfest und viele Grüße aus Taucha!

Die Kinder und das Erzieher-Team
aus der KiTa „Bienenkörbchen“

KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Schneespaß in der Notbetreuung

Mit viel Spaß und Freude ging es nach draußen in den Schnee. Dort wurden Schneebälle, Schneemänner und kleine Schneeengel gebaut.

Bei jedem Kind war die Freude im Gesicht zu sehen.

Die Erzieherinnen der Waschbärengruppe

MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

0800 2 30 50 70

KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz

Wir gestalten um!

Und wieder hat es uns getroffen! Seit Dezember 2020 ist unsere KiTa wieder im Notbetrieb. Diese Zeit haben wir genutzt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Hohenmölsen konnten wir im Haus II eine große Umgestaltung der Räume durchführen. Als Erstes wurde eine separate Küche geschaffen. Somit war Platz für die Gestaltung eines neuen Gruppenraumes. Der Blick auf die beiden anderen Gruppenräume war nun etwas getrübt. Also ran ans Werk und der nächste Raum wurde in Angriff genommen. Mit viel Fantasie und Geschick entstand eine zweite ansprechende Bildungslandschaft. Zu guter Letzt war nun der dritte Raum an der Reihe. Unerwartet ließen wir hier viele Nerven, die aufgetragene Farbe vertrug sich nicht mit dem Untergrund und blätterte wieder ab. Jetzt hieß es schrubben, schrubben, bis die Wände restlos von dem Leim vergangener Jahre befreit waren. Jeder, der konnte, packte mit an. Zu guter Letzt war die Freude über eine gelungene und attraktive Gestaltung groß. Unsere größte Motivation während dieser Zeit waren die Gedanken an die Kinder und die Vorfreude auf ein Wiedersehen. Wir haben uns vorgenommen, die kommende Zeit in ansprechender Umgebung zu genießen. Gemeinsam wollen wir viele schöne Erinnerungen schaffen.
Wir danken der Stadt Hohenmölsen einschließlich dem Bauhof, den Sponsoren für die Materialien sowie allen fleißigen Helfern!

Das Team der KiTa „Käthe Kollwitz“

Der Wunschzaun

In den letzten Monaten ist alles anders. Viele Wochen zu Hause, Homeschooling und Onlineunterricht für die Hortkinder, keine Treffen mit Freunden in der Freizeit. Eltern, die zwischen Homeoffice, Kurzarbeit oder Vollzeittätigkeit ihre Kräfte völlig ausschöpfen, um den Kindern ein bisschen Normalität und Beständigkeit zu vermitteln… So könnte man die Liste ewig fortführen.

Auch für uns als KiTa-Team ist dies eine sehr schwere Zeit. Wir machen uns Gedanken wie es weitergeht, wie wir den Kindern in der Notbetreuung Sicherheit und etwas Alltag geben können, wie es wohl den Kindern zu Hause geht und was wir als KiTa zur Kommunikation für alle Beteiligten beitragen können. So entstand die Idee „Der Wunschzaun“. Wir haben uns bewusst für eine nicht mediale Form der Kommunikation entschieden, da dieser Zaun als Sprachrohr von Kind zu Kind oder von Oma zu Kind so persönlich wie möglich und doch für alle sichtbar sein soll. Auch unsere ältere Generation, die nichts mit social media anfangen kann, erhält hier die Möglichkeit sich einzubringen. Dieser Zaun fungiert als „Dorfzeitung“ und soll ein Lächeln in den Gesichtern hinterlassen. Helft alle mit unseren „Wunschzaun“ zu beleben, wir sind gespannt auf eure Ideen.

Euer KiTa-Team „Käthe Kollwitz“

KiTa „Anne Frank“

Du, wann kommt eigentlich der Osterhase?

Diese Frage stellen in den vergangenen Tagen viele Kinder und sie freuen sich schon auf viele bunte Ostereier, leckere Schokoladenosterhasen und natürlich – Geschenke!

Voller Freude und Hingabe haben die Kinder unserer großen Gruppe beim Schmücken unseres Gartens für das Osterfest geholfen. Sie haben sich sehr angestrengt, denn der Wind wehte an diesem Tag sehr stark, so musste manches Ei zweimal aufgehängt werden. Aber wir hatten einen kleinen Fachmann, der uns alles demonstrieren und erläutern konnte. Ich gebe gern die Anleitung weiter: „Ganz einfach, so ... in eine Hand das Ei – die andere nimmt den Draht – nur zweimal so herum und zweimal so herum – schon fertig!“

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!
Bleiben Sie gesund!

Marion Heyne
Leitung KiTa Anne Frank HHM

Handballverein – HC Burgenland e. V.

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Eltern,
heute möchten wir Euch nach einer sehr langen Zeit ein paar Zeilen zum Sport- und Spielbetrieb in unserem Verein HC Burgenland schreiben.
Nach dem Abbruch der letzten Saison 2019/20, wo wir sehr gute vordere Plätze im Nachwuchsbereich erreicht hatten, sollte die neue Saison mit neuem Elan, neu zusammengestellten Mannschaften, neuen Mädchen und Jungen in den E Jugend Mannschaften 2020/21 losgehen. Dann die ersten Absagen schon im Mai 2020, keine Sichtung der Mädchen und Jungen für die Minis. Im September 2020 klappte es dann und es kamen 25 Mädchen und Jungen in die Sporthallen nach Naumburg und Prittitz zur Sichtung. Auch die neue Saison hatte begonnen, doch einige Eltern aus den einzelnen Altersklassen hatten wohl nicht mitbekommen, dass der Trainingsbetrieb wieder angefangen hatte oder Sie hatten Angst, die Kinder in die Sporthallen zu bringen. Natürlich haben wir seit 2020 ein Hygienekonzept für die Sporthallen ausgearbeitet, welches auch gut funktioniert.
Leider wurde dann die Saison im November 2020, durch den 2. Lockdown jäh unterbrochen. Es durften kein Training und keine Wettkampfspiele mehr durchgeführt werden. Schade, denn gerade unsere Kinder und Jugendlichen brauchen ausreichend Bewegung, Spiel- und sportliche Betätigung, mit und untereinander, um sich auszuprobieren und auch ihre kleinen Köpfe dabei frei zubekommen.
Wir hoffen ja, dass die Saison noch nicht vorüber ist, wenn ja, wäre dies natürlich am vernünftigsten. Es könnten evtl. einige Turniere oder Testspiele, bzw. Pflichtspiele durchgeführt werden, um wieder in den Spiel- und Wettkampfrhythmus zu kommen.
Zurzeit trainieren 47 Mädchen und Jungen bei den Minis, von 4 bis 9 Jahre. Sie kommen aus der Region von Hohenmölsen bis Laucha und von Merseburg bis Zeitz.
Wir haben im Verein HC Burgenland noch weitere acht Nachwuchsteams im Wettkampfbetrieb. Hier spielen und trainieren 55 Mädchen und 94 Jungen im Verein.
Also Ihr Lieben, Köpfe hoch und nicht lange überlegen, auf in die Sporthallen nach Prittitz und Naumburg, natürlich erst, wenn die Hallensperren aufgehoben sind.
Handball hält fit , macht Spaß und im Verein ist es am Schönsten! Und wann kommst Du in unseren Verein?

Mit sportlichem Gruß und HCB Olé !

Ihre Mini – Trainer
Rebecca, Hans und Erle

Deutsches Rotes Kreuz

Haus der sozialen Dienste Hohenmölsen

Werkstraße 17-18 * 06679 Hohenmölsen * 034441 48920

Kreisverband Weißenfels e. V.

Was bieten wir?

Tagesstätte für erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung,die …	**und**	**Tagespflege für pflegebedürftige Senioren, die …**
...nicht erwerbsfähig sind und z.B.: nach einem längeren Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik eine Perspektive suchen.		...allein leben und die Sicherheit einer regelmäßigen Versorgung haben möchten.
...durch Hilfestellung ihre lebens- und alltagspraktischen Fähigkeiten wieder erlangen und trainieren möchten.		...die alltäglichen Dinge des Lebens nicht mehr alleine bewältigen können.
...eine sinnvolle Tagesstruktur mit vielfältigen Beschäftigungen (z.B.: Musik- und Ergotherapie) erleben wollen.		… ihre pflegenden Angehörigen entlasten möchten.
...die Möglichkeit der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft suchen.		
Die Tagesstätte ist Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.		Die Tagespflege ist Montag bis Freitag täglich 8 Stunden geöffnet.
Es entstehen Betroffenen nach Genehmigung eines Antrages auf Eingliederungshilfe keine Kosten.		Die Finanzierung des Aufenthalts erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung.
Kontakt: Telefon: 034441 48920 E-Mail: tagesstaettehhm@drkweissenfels.de		Kontakt: Telefon: 034441 48922 E-Mail: tagespflegehhm@drkweissenfels.de

Außerdem finden Sie in unserem Haus...

...eine Sucht- und Drogenberatung

Sprechzeit aller 14 Tage montags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Terminabsprache bitte unter:
03443 393740

...eine Schuldnerberatung

Sprechzeit aller 14 Tage dienstags von 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Terminabsprache bitte unter:
03443 393719 oder 03443 393728

...eine Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Mittwoch	10:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es werden **tragbare Kleidung für Männer, Frauen und Kinder, sowie Bett- und Gebrauchswäsche, Gardinen und Schuhe** angenommen und an bedürftige Menschen ausgegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Säcke in den Container vor dem Haus gebracht werden. Ein weiterer Container befindet sich in der Otto-Schlag-Straße.

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot April 2021

- **Kotelett** mit Knochen 1 kg 5,90 €
- **Hausmacher Fleischsalat** mit Meerrettich 100 g 1,29 €
- **Jagdwurst im Glas** Glas 2,00 €

Änderungen vorbehalten!

Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Osterfest.

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!

WOHNBAU Theißen eG

Wir wünschen frohe Ostern und einen guten Start in den Frühling.

Weißenfelser Straße 6
06711 Zeitz OT Theißen
www.wohnbautheissen.de

Telefon: 0 34 41 / 68 62 0
Telefax: 0 34 41 / 68 62 22
mail@wohnbautheissen.de

Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten

ein *frohes Osterfest*

sowie einen guten Start in den Frühling.

Pflegedienst

Schwester Jana Wagner

Friedensstraße 9, 06679 Hohenmölsen

Tel.: (03 44 41) 44 61 88
Fax: (03 44 41) 99 03 60
Mobil: 0177 / 4 23 79 35

Fliesenleger- u. Maurermeister-Betrieb

Walter Schellenberg

Oststraße 14 ✦ 06679 Hohenmölsen

☎ 03 44 41 - 3 31 03

Fliesen ✦ Platten ✦ Mosaik ✦ Natursteinarbeiten

Balkone ✦ Terrassen ✦ Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten

www.fliesen-schellenberg.de

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Osterfest.

Steuerberaterin

Iris Schmidt

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Existenzgründung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29
06679 Hohenmölsen

Tel. 034441 - 22 301
Fax 034441 - 22 320

Unseren Klienten und allen Lesern ein frohes Osterfest.

JUNGHANS

Sanitär · Bäder · Heizung
Spanndecken · Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

ALLEN LESERN EIN FROHES OSTERFEST.

PENSION Kase

Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	25,00 €
EZ mit Frühstück	27,50 €
DZ ohne Frühstück	40,00 €
DZ mit Frühstück	45,00 €

www.pension-kase.de

Sie wollen renovieren?

Wir haben die **perfekte Lösung:**

Spanndecken
Dachbeschichtung
Fassaden
in vielen Varianten & Farben

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot!

Fa. KOPECKI
Gröbener Str. 17
06667 Hohenmölsen
Tel. 0175 / 5 20 28 62

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im April

Meine Zeichenschule: **Tiere auf Wiese & Weide** (für Vorschulkinder)
Marc Raabe: **Schlüssel 17** (Buch-Thriller)
Countdown – Sterben? Da gibt`s ne App für! (DVD-Thriller)
Archäologie erleben – 60 Ausflüge in die Vergangenheit (Sachbuch)
An Melis: **Bella Bär – Ein Herz für Mama** (Kinderbuch)

Unser Buchtipp:
Petra Schier: ***Die Bastardtochter – Historischer Roman***
Koblenz, 1362. Die schöne Enneleyn lebt mit einem Makel: Sie ist unehelich geboren. Zwar hat Graf von Manten sie als Tochter anerkannt, die gesellschaftliche Akzeptanz jedoch bleibt ihr verwehrt. Als Ritter Guntram von Eggern um ihre Hand anhält, zögert sie deshalb nicht lange. Schon bald stellt sich heraus: Sie hat einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Nach außen ganz liebevoller Gatte, verbirgt Guntram geschickt seine dunklen Seiten. Nur Enneleyn weiß um seine Brutalität und Machtgier. Und um seinen großen Plan, der sie alle ins Unglück stürzen kann …

Wenn Sie uns besuchen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Sie bekommen einen Termin und können abgeben, ausleihen, verlängern oder stöbern.
Infos auch immer unter: *www.facebook.com/bibo.hhm*

Wir wünschen allen Lesern und unseren Freunden der Stadtbibliothek frohe Ostern.
Bleiben Sie/Bleibt gesund!

Jana Herzig und das Team der Stadtbibliothek

MIETWAGENSERVICE
Lutz Hillert
• Partner aller Krankenkassen
• Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053
info@mietwagenservice-hillert.de
www.mietwagenservice-hillert.de
Meiner Kundschaft und allen Lesern wünsche ich ein frohe Osterfest!

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb
Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice
Hauptuntersuchung · Abgastest
Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149

Dach Pfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER
Zeitzer Straße 18 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441/392318 • Fax: 034441/392319
E-Mail: dach.pfleger@gmail.com

Dacharbeiten aller Art

- Fassadenarbeiten
- Dachklempner
- Kranarbeiten
- Kaminköpfe
- Zimmerer
- Gerüst

Frohe Ostern wünschen

Renate Smigiel
und
Sylvett Kesting

Haar Studio
Renate Smigiel
August-Bebel-Str. 4
06679 Hohenmölsen
Tel. 03 44 41 / 22 3 40

Fernwärme GmbH
Hohenmölsen-Webau
Bereitschaftstelefon:
034441 / 4 72 17

ZWA Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Ich bin Sparkasse.
Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Tina Richter
Markt 22
06667 Weißenfels
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416
tina.richter@spk-burgenlandkreis.de

Sparkasse Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH